

# Kooperationsvereinbarung für die „Wiener Allianz für Gesundheitsförderung in Gesundheitseinrichtungen“

Diese Kooperationsvereinbarung begründet die Zusammenarbeit zwischen

- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (für die Wiener Unfallkrankenhäuser)
- Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen
- Gesundheitsverbund der Österreichischen Gesundheitskasse
- Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
- Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs (für die Wiener Mitglieder)
- Vinzenz Gruppe Krankenhausbeteiligungs- und Management GmbH (für die Wiener Einrichtungen)
- Wiener Gesundheitsverbund vertreten durch die Generaldirektion, die Teilunternehmung Universitätsklinikum AKH Wien und die Teilunternehmung Pflegewohnhäuser und Geriatriezentren mit sozialmedizinischer Betreuung
- Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenrechtschutz (in beratender Funktion)
- Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH – WiG

im Rahmen der „Wiener Allianz für Gesundheitsförderung in Gesundheitseinrichtungen“

für den Zeitraum 2022 bis 2027.

## Präambel

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheitsförderung als „den Prozess, Personen zu befähigen, mehr Kontrolle über gesundheitsrelevante Faktoren auszuüben und dadurch ihre Gesundheit zu verbessern“ (Ottawa-Charta für Gesundheitsförderung, WHO, 1986). Das WHO „Konzept der Gesundheitsfördernden Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen“ zielt einerseits auf die Unterstützung von Patient\*innen, Mitarbeiter\*innen und Personen im Einzugsgebiet (Region), selbstbestimmter mit ihrer Gesundheit umzugehen (Personen- oder Verhaltensansatz). Andererseits sollen die Rahmenbedingungen für Gesundheit in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen und in der Region (Setting- oder Verhältnisansatz) verbessert werden.

Wien ist bei der Entwicklung der Gesundheitsförderung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eine europäische Pionierstadt. Im Rahmen des WHO Projekts „Gesundheit und Krankenhaus“ wurde 1989 das erste WHO-Modellprojekt für Gesundheitsförderung an der Krankenanstalt Rudolfstiftung (seit 2020 „Klinik Landstraße“) etabliert. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesem Projekt wurde 1993 das Europäische Pilotkrankenhausprojekt Gesundheitsfördernder Krankenhäuser gegründet (20 teilnehmende Spitäler aus 11 Staaten). Daraus entstand das Internationale Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (internationales HPH Netzwerk) mit aktuell mehr als 600 Mitgliedseinrichtungen in 19 nationalen/regionalen Netzwerken in 22 Ländern weltweit (Stand: Dezember 2021). Österreich ist seit dem Beginn durch das „Österreichische Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen“ (ONGKG) vertreten (dzt. 60 Mitglieder, davon 10 aus Wien sowie dem Wiener Gesundheitsverbund als einer von drei Mitglieds-Trägereinrichtungen).

Gesundheitsförderung im Gesundheitswesen entwickelte sich vor dem Hintergrund dieser langjährigen Tradition in den letzten Jahren zu einer

viel beachteten Strategie, die Gesundheitseinrichtungen unterstützt, die aktuellen Herausforderungen zu meistern.

Zudem unterstützen und fordern Entwicklungen der österreichischen Gesundheitspolitik, wie beispielsweise die Gesundheitsreform 2013 und die Entwicklung von Gesundheitszielen für Österreich und Wien, die systematische Umsetzung von Gesundheitsförderung.

Dies zeigt sich an zahlreichen Maßnahmen und umgesetzten Initiativen. Gesundheitsförderungsprojekte werden auf Hausebene heute nahezu in allen Wiener Gesundheitseinrichtungen durchgeführt, und vermehrt werden auch für die nachhaltige Umsetzung von Gesundheitsförderung seitens der Träger dieser Einrichtungen Zielsysteme und Strukturen hierzu aufgebaut.

Diese erfolgreichen Ansätze auf Trägerebene sichtbar zu machen und einen systematischen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu organisieren, war die Grundidee für die Initiierung der „Allianz für Gesundheitsförderung in Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen“ im Jahre 2007. Der Einladung der Stadt Wien zur Zusammenarbeit in einer solchen Allianz folgten alle großen Wiener Träger von Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen. Weitere Mitglieder folgten in späteren Jahren.

Die mittlerweile fünfzehn Jahre der gemeinsamen Kooperation wurden von allen Allianzpartner\*innen als wichtiger Impuls und Unterstützung für die Weiterentwicklung der eigenen Gesundheitsförderungsarbeit bewertet. Ein Meilenstein dieser Kooperation ist das erste allianzübergreifende Gesundheitsförderungsprojekt zum Thema „Gesundheitskompetenz und Gesprächsqualität“, das von 2018 bis 2021 umgesetzt wurde.

Mit der vorliegenden aktualisierten Kooperationsvereinbarung wird diese erfolgreiche Zusammenarbeit der „Wiener Allianz für Gesundheitsförderung in Gesundheitseinrichtungen“ um weitere fünf Jahre bis 2027 verlängert und vertieft. Die

Neuorientierung der Gesundheitsdienste in Richtung verstärkter Förderung von Gesundheit, wie in der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (WHO, 1986) gefordert, soll dabei die richtungsweisende Vision sein.

## 1 Ziele der Allianz

- 1.1 Konzepte, Evidenz und Umsetzungsstrategien zur Förderung der Gesundheit von Patient\*innen bzw. Bewohner\*innen, Mitarbeiter\*innen und der regionalen Bevölkerung an Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen verbreiten.
- 1.2 Wissenstransfer zwischen Trägerorganisationen bzw. Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen ermöglichen.
- 1.3 Die Weiterentwicklung der Gesundheitsförderungsarbeit und -ergebnisse bei den Allianzpartner\*innen unterstützen.
- 1.4 Prioritäre Herausforderungen, die mittels Gesundheitsförderung bearbeitet werden können, gemeinsam identifizieren und Handlungsschwerpunkte der Allianz danach ausrichten, z. B. durch die Umsetzung gemeinsamer Projekte.
- 1.5 Durch gemeinsame Aktivitäten einen Beitrag zu den österreichischen Gesundheitszielen und zu den Wiener Gesundheitszielen 2015 leisten.
- 1.6 Mit den gesetzten Aktivitäten und Handlungen einen Beitrag zur Neuorientierung der Gesundheitsdienste in Richtung Gesundheitsförderung leisten, insbesondere mit Fokus auf folgende Themen:
  - Gesundheitskompetenz (bspw. Gesprächsqualität, organisationale Gesundheitskompetenz)
  - Partizipation von Patient\*innen und Bewohner\*innen
  - Betriebliche Gesundheitsförderung (bspw. psychosoziale Gesundheit am Arbeitsplatz, ältere Arbeitnehmer\*innen / Generationenmanagement)
  - Systemrelevante Gesundheitseinrichtungen in Krisenzeiten (Pandemien, Blackout etc., bspw. Resilienz der Organisationen, Prävention / Vorbereitung auf Krisen, Umgang mit akuten Situationen)

## 2 Struktur der Allianz

### 2.1 Koordinationsstelle

- Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH – WiG<sup>1</sup>

### 2.2 Allianzpartner\*innen

- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (für die Wiener Unfallkrankenhäuser)
- Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen
- Gesundheitsverbund der Österreichischen Gesundheitskasse
- Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
- Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs (für die Wiener Mitglieder)
- Vinzenz Gruppe Krankenhausbeteiligungs- und Management GmbH (für die Wiener Einrichtungen)
- Wiener Gesundheitsverbund vertreten durch die Generaldirektion, die Teilunternehmung Universitätsklinikum AKH Wien und die Teilunternehmung Pflegewohnhäuser und Geriatriezentren mit sozialmedizinischer Betreuung

### 2.3 Beratende Partner\*innen

- Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanzwaltschaft

## 3 Laufzeit der Allianz

- 3.1 Diese Vereinbarung ist für eine Laufzeit von fünf Jahren gültig (1.4.2022 – 31.3.2027).
- 3.2 Die Weiterarbeit der Allianz nach diesem Zeitpunkt kann durch eine neue Vereinbarung zwischen den Partner\*innen geregelt werden.

## 4 Aufnahme und Austritt von Allianzpartner\*innen

- 4.1 Die Aufnahme weiterer Allianzpartner\*innen während der Laufzeit ist möglich.
  - 4.1.1 Die Koordinationsstelle kann im Namen der Allianz neue Partner\*innen zur Beteiligung einladen.
  - 4.1.2 Trägerorganisationen können ihr Interesse an einer Aufnahme in die Allianz schriftlich der Koordinationsstelle bekannt geben.
  - 4.1.3 Die Allianzpartner\*innen und die Koordinationsstelle entscheiden gemeinsam über Einladung bzw. Aufnahme neuer Partner\*innen.
- 4.2 Die Allianzpartner\*innen können ihre Mitwirkung in der Allianz jederzeit beenden. Hierzu genügt eine schriftliche Mitteilung an die Koordinationsstelle.

## 5 Arbeitsweise der Allianz

- 5.1 Mindestens eine Steuergruppensitzung der Allianz pro Jahr zur strategischen Planung und Entscheidungsfindung bezüglich der gemeinsamen Arbeit.
- 5.2 Koordinationssitzungen der Allianz nach Bedarf mit nominierten Ansprechpersonen zur gemeinsamen Vorbereitung und Abstimmung konkreter Allianzaktivitäten.
- 5.3 Operative Umsetzung der vereinbarten Allianzaktivitäten.
- 5.4 Austauschworkshops zur Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Allianzpartner\*innen.
- 5.5 Spezialworkshops zu relevanten aktuellen Forschungsergebnissen.

<sup>1</sup> Derzeit wissenschaftlich beraten und unterstützt durch das Competence Centre for Health Promotion in Hospitals and Health Care an der Gesundheit Österreich GmbH.

## 6 Aufgaben der Allianzpartner\*innen

- 6.1 Anerkennung der Grundsätze und Leitlinien zur Gesundheitsförderung aus den für das Gesundheitswesen relevanten Basisdokumenten der Weltgesundheitsorganisation (z. B. Ottawa-Charta der WHO).
- 6.2 Bekenntnis zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung in der eigenen Organisation.
- 6.3 Teilnahme einer entscheidungsbefugten Vertretung an den Steuergruppensitzungen der Allianz.
- 6.4 Nominierung einer Ansprechperson mit folgenden Hauptaufgaben:
  - 6.4.1 Laufende Abstimmungen mit allen Partner\*innen der Allianz (inkl. Teilnahme an Steuergruppen- und Koordinationssitzungen der Allianz).
  - 6.4.2 Trägerinterne Abstimmungen von Allianzaktivitäten.
- 6.5 Einbringen von Erfahrungen aus der eigenen Gesundheitsförderungspraxis sowie von diesbezüglichem Know-how und Instrumenten in die Allianz (z. B.: Inputs bei Workshops, Beiträge in Allianzmedien).
- 6.6 Beteiligung an konkreten Aktivitäten der Allianz.
- 6.7 Gegebenenfalls Mitfinanzierung oder Bereitstellung von Ressourcen (z. B. Räumlichkeiten) bei gemeinsamen Allianzaktivitäten nach Vereinbarung.

## 7 Aufgaben der Koordinationsstelle

- 7.1 Operatives Management der Allianz:
  - 7.1.1 Vorbereitung, Moderation, Nachbereitung der Allianzsitzungen.
  - 7.1.2 Laufende Koordination sowie Beteiligung an konkreten Aktivitäten der Allianz.

- 7.1.3 Unterstützung der Allianzaktivitäten durch Einbringung und Aufbereitung von Fachexpertise (z. B.: Expert\*innen, Literatur, Models of Good Practice).

- 7.2 Für Mitarbeiter\*innen im Gesundheitswesen und für die interessierte Fachöffentlichkeit werden Theorien, Standards und Praxisbeispiele der Gesundheitsförderung aufbereitet und (medial) verbreitet (z. B. regelmäßige Herausgabe eines Newsletters, Website, trägerübergreifende Veranstaltungen).
- 7.3 Dokumentation und Evaluation der Allianzaktivitäten mit dem Ziel der Transparenz und Qualitätssicherung.

## 8 Verbindlichkeit

Diese Kooperationsvereinbarung der „Wiener Allianz für Gesundheitsförderung in Gesundheitseinrichtungen“ basiert vollständig auf Freiwilligkeit, Interesse an Gesundheitsförderung und gegenseitigem Respekt der Allianzpartner\*innen füreinander und stellt keine rechtlichen Verbindlichkeiten her.